



Annette Widmann-Mauz MdB

Parlamentarische Staatssekretärin
Wahlkreisabgeordnete Tübingen

Berlin aktuell

Berlin aktuell Nr. 65/29.04.2016

Liebe Leserinnen und Leser,

als Teil unseres Grundgesetzes sind sexuelle Selbstbestimmung und das Recht auf körperliche Unversehrtheit ein hohes Gut in unserer demokratischen Gesellschaft. Trotzdem gibt es immer wieder Fälle von sexuellen Übergriffen oder sexueller Nötigung, ohne dass die Täter aufgrund der heutigen Rechtslage dafür bestraft werden können. Die Ereignisse der Silvesternacht in Köln und anderen Städten haben mehrfach gezeigt, dass es leichter ist, den Diebstahl eines Portemonnaies zu bestrafen als einen tätlichen Übergriff, wie etwa das „Angrapschen“.

Rechtspolitiker der Union haben schon länger eine Reformierung des Sexualstrafrechts geplant. Auch ich habe mich in diversen Gesprächsrunden für die Novellierung dieses Gesetzes aktiv eingesetzt. Inakzeptable Schutzlücken bei sexueller Nötigung oder Vergewaltigung müssen unbedingt geschlossen und Wertungswidersprüche im Sexualstrafrecht beseitigt werden. Mit der Änderung des Strafgesetzbuches zur Umsetzung europäischer Vorgaben zum Sexualstrafrecht konnten im Jahr 2014 bereits erste schwerwiegende Lücken geschlossen werden. Es war jedoch klar, dass es noch weiterer Änderungen im Hinblick auf die sogenannte Istanbul-Konvention, laut der nicht-einverständliche sexuelle Handlungen grundsätzlich strafbar sind, bedarf.

Die Bundesregierung hat bereits einen Gesetzentwurf zur Reform des Sexualstrafrechts vorgelegt und damit eine erste, wichtige Grundlage geschaffen. Allerdings bedarf es u. a. der Festlegung eines Grundtatbestandes, der jede nicht-einvernehmliche sexuelle Handlung unter Strafe stellt. Es gilt der Grundsatz: Sexuelle Selbstbestimmung und körperliche Unversehrtheit ist nicht verhandelbar! Ausschlaggebend muss der Wille des Opfers und nicht dessen Widerstandsfähigkeit sein, sonst können inakzeptable Schutzlücken weiter fortbestehen.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre

Annette Widmann-Mauz

Annette Widmann-Mauz MdB
Parlamentarische Staatssekretärin
Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Telefon: 030/ 227 -77217
Telefax: 030/ 227-76749
annette.widmann-mauz@bundestag.de
www.facebook.com/widmann-mauz

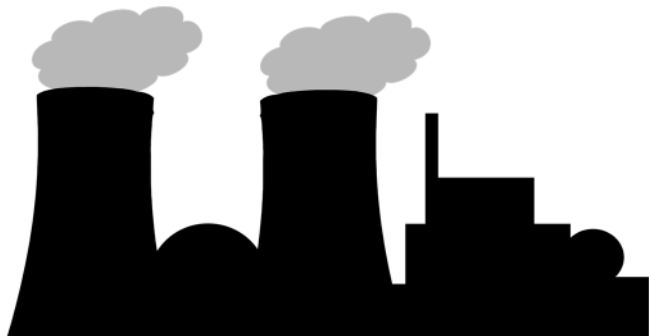




Aktuelles

Kernenergieausstieg gerecht regeln

Die „Kommission zur Überprüfung der Finanzierung des Kernenergieausstiegs (KFK)“ hat der Bundesregierung einen Vorschlag zur Zwischen- und Endlagerung des radioaktiven Abfalls vorgelegt. Die zentrale Botschaft lautet: Die Kernkraftwerksbetreiber sollen die Kosten über 23,3 Mrd. Euro auf einen staatlichen Fonds übertragen. Die Kommissionsvorsitzenden Ole von Beust, Matthias Platzeck und Jürgen Trittin bezeichneten ihren Vorschlag als fairen und tragfähigen Kompromiss für Steuerzahler und Konzerne. Auf dieser Basis wird die Bundesregierung zeitnah über geeignete Umsetzungsmaßnahmen entscheiden.



Verursacherprinzip gilt

Oberste Priorität haben ein störungsfreier Restbetrieb der Kernkraftwerke sowie eine fachmännische Stilllegung und ein sicherer Rückbau der Meiler. Zugleich wird intensiv daran gearbeitet, die Zwischen- und Endlagerung der radioaktiven Abfälle in technischer wie in finanzieller Hinsicht

auch langfristig zu gewährleisten. Die gesamte Abwicklung und deren Kosten folgen dabei dem Verursacherprinzip. Zugleich soll sichergestellt sein, dass die Betreiber wirtschaftlich in der Lage bleiben, ihre Verpflichtungen zu erfüllen.

Rechts- und Planungssicherheit auf Jahrzehnte

Der Vorschlag der KFK schafft eine klare und langfristige Verantwortungsverteilung zwischen den Kernkraftunternehmen und dem Staat. Der Rückbau erfolgt durch die Betreiber, der Staat regelt die längerfristige Zwischen- und Endlagerung. Dieses koordinierte Vorgehen gewährleistet einen geordneten und solide finanzierten Ausstieg aus der Kernenergie und schafft ein Höchstmaß an Sicherheit.





Aktuelles

TTIP – Partnerschaft auf Augenhöhe

Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel und US-Präsident Barack Obama kündigten in Hannover einen zügigen Abschluss des TTIP-Abkommens an. Ziel ist es, die Verhandlungen bis Ende dieses Jahres mit einem Grundsatzergebnis abzuschließen. Das Freihandelsabkommen TTIP ist eines der wichtigsten transatlantischen Projekte seit Jahrzehnten. Es betrifft 800 Millionen Menschen. Das Abkommen soll zu besseren Standards und mehr Arbeitsplätzen führen und den Warenaustausch zwischen Europa und Amerika erleichtern. Die Themen sind komplex, der Umfang der zu verhandelnden Bereiche aus Wirtschaft, Handel und Dienstleistungen riesig.

Europäische Standards sind gewährleistet

Ein wichtiger Fortschritt ist die Einigkeit der Verhandlungspartner darüber, dass deutsche und europäische Standards im Arbeits- und Sozialrecht, beim Umwelt- und Verbraucherschutz sowie im Gesundheitswesen und bei der öffentlichen Daseinsvorsorge nicht in Frage gestellt werden.

Keine Einschränkung der Gesetzgebungskompetenzen

Auch im Bereich der regulatorischen Kooperation (z.B. in der Automobil-, Chemie-, Maschinenbau- und Elektroindustrie) ist man auf einem guten Weg, die jeweiligen Regulierungen besser vereinbar zu gestalten, ohne Abstriche beim Schutzniveau zu machen. Dabei wird es auch künftig keine

Einschränkung der Gesetzgebung geben, weder auf europäischer noch auf nationalstaatlicher oder regionaler Ebene.

Moderner Investitionsschutz

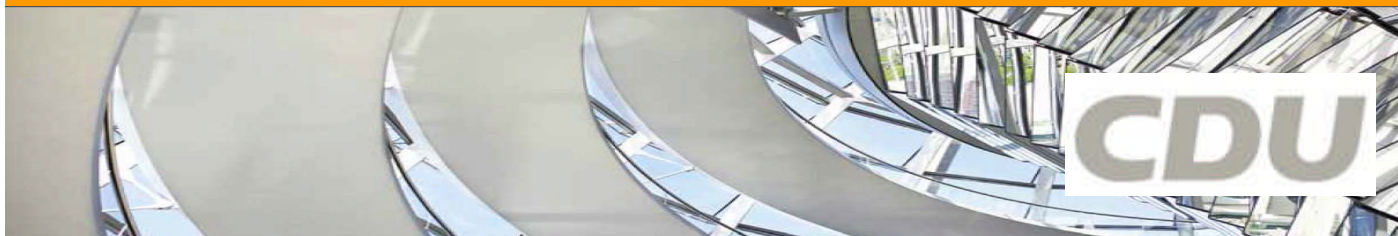
Aktuell wird der konkrete Vorschlag der EU-Kommission zu einem modernen und transparenten Investitionsschutz verhandelt. Der Vorschlag sieht vor, dass Klagen von Investoren künftig durch ein Investitionsgericht mit öffentlich bestellten Richtern entschieden werden.

Parlamente stimmen über TTIP ab

Der Abschluss der Verhandlungen wird noch während der Amtszeit von US-Präsident Obama angestrebt. In einem anschließenden längeren Ratifizierungsverfahren müssen das Europaparlament, der US-Kongress und die Parlamente der EU-Mitgliedsstaaten dem Freihandelsabkommen zustimmen.



(Foto: CDU/Christane Lang)





Aktuelles

133. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Chirurgie (DGCH) in Berlin

Die Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesminister für Gesundheit, Annette Widmann-Mauz MdB nahm an der Eröffnungsveranstaltung des 133. Kongresses der DGCH teil und dankte zu Beginn ihrer Rede für den Einsatz und die Zuwendung der Chirurgen an die Menschen, die als Patientinnen und Patienten zu ihnen kommen und denen sie mit den Mitteln ärztlicher Kunst und menschlicher Zuwendung helfen.



(Fotograf: Peter Schmalfeld
Parl. Staatssekretärin Annette Widmann-Mauz MdB mit Prof. Dr. med. Gabriele Schackert, Präsidentin der DGCH, Universitätsklinikum Carl Gustav Carus an der Technischen Universität Dresden)

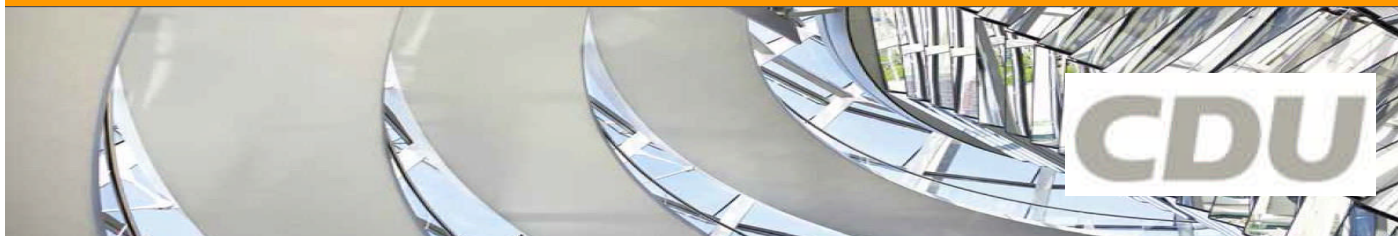
In diesem Jahr stand der Kongress unter dem Motto „Chirurgie im Spannungsfeld von Technik, Ethik und Ökonomie“. Mit diesen Stichworten wurden Themen aufgegriffen, die nicht nur für die chirurgischen

Fächer, sondern für das gesamte Gesundheitswesen wichtig sind. Denn sowohl die beeindruckenden technischen Entwicklungen als auch gute ökonomische Rahmenbedingungen können viel zu einer qualitativen Gesundheitsversorgung der Menschen beitragen.

Die drei Elemente gilt es in ein dem Patientenwohl förderliches Verhältnis zueinander zu bringen. Gerade in Zeiten rasanter technischer Entwicklungen, angesichts des demografischen Wandels und endlicher Ressourcen ist dies eine immer neu zu bewältigende Aufgabe. Der Kongress trägt hier zur Erfüllung dieser Daueraufgabe bei.

Forschungsergebnisse und Innovationen für die Gesundheitsversorgung

Die demografische Entwicklung in Deutschland, der medizinisch-technische Fortschritt und das wachsende Gesundheitsbewusstsein in der Bevölkerung führen zu neuen Herausforderungen für die herkömmlichen professionellen Dienstleistungen in den Bereichen Gesundheit, Pflege und Betreuung, aber auch an Produkten und Dienstleistungen im zweiten Gesundheitsmarkt. Die Gesundheitswirtschaft spielt eine wichtige Rolle für den technischen Fortschritt und Innovationen. Weltweit investiert kein anderer Wirtschaftszweig außer der Datenverarbeitungs- und Elektronikindustrie so viel in Forschung und Entwicklung wie die Gesundheitsbranche, insbesondere in den Bereichen Biotechnologie, Medizintechnik und Telemedizin.

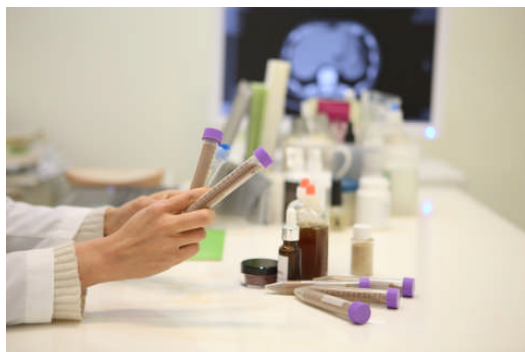




Aktuelles

Damit die Gesundheitsbranche aber langfristig von diesen Forschungsergebnissen und Entwicklungen beeinflusst und verbessert werden kann, ist es wichtig, dass deren Transfer in die Gesundheitsversorgung beschleunigt wird. Wie genau dieses Ziel umgesetzt werden kann, darüber beriet der Deutsche Bundestag in dieser Woche.

Dabei sollte auch der Fokus auf die Effektivität der Gesundheitsversorgung verstärkt und der Mittelstand in der medizintechnischen Branche weiter gefördert werden. Zur Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen für eine bedarfsmotivierte Innovationsforschung ist eine aktive Beteiligung von Interessengemeinschaften, Patientenverbänden, Kostenträgern und Leistungserbringern von zentraler Bedeutung. Nur so kann auch das hohe Niveau der Gesundheitsversorgung in Deutschland dauerhaft garantiert und zukunftsfähig gestaltet werden.



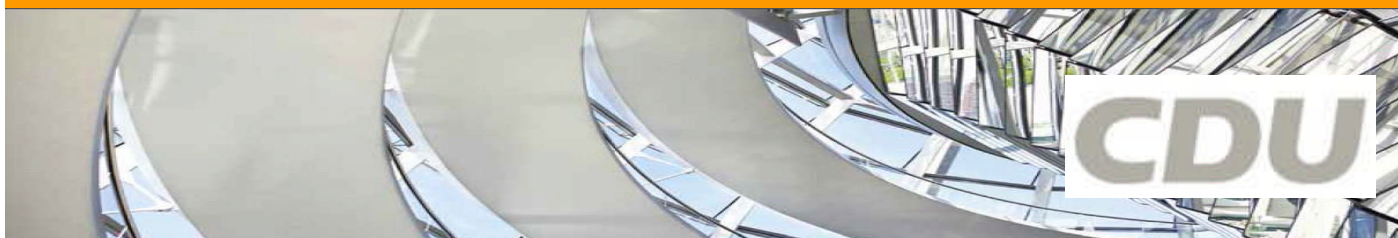
Gesetz zur Errichtung eines Transplantationsregisters

Mehr als 10.000 Menschen warten in Deutschland auf ein Spenderorgan. Doch die Zahl der gespende-

ten Organe reicht leider nicht einmal annähernd aus, um allen Betroffenen helfen zu können. Um das Vertrauen in die Organtransplantation wieder zu stärken und mehr Menschen von der Möglichkeit eines Organspendeausweises zu überzeugen, ist es wichtig, die Transplantationsmedizin in Deutschland anhand neuester wissenschaftlicher Erkenntnisse stetig weiterzuentwickeln und zu verbessern. Dabei haben das Recht auf informationelle Selbstbestimmung und der strenge Schutz der sensiblen Patientendaten oberste Priorität.



Mit dem Transplantationsregister wird eine verlässliche Datengrundlage hinsichtlich bundesweit erhobener Daten von der Organentnahme bis hin zur Nachbetreuung nach einer Transplantation geschaffen. Der Entwurf des „Gesetzes zur Errichtung eines Transplantationsregisters“, welches bereits im März 2016 vom Bundeskabinett beschlossen wurde, war in dieser Woche Thema der Plenargespräche des Deutschen Bundestages und soll noch in diesem Jahr verabschiedet werden.





Aktuelles

Widmann-Mauz MdB: Gäubahn muss in den vordringlichen Bedarf

CDU-Bundestagsabgeordnete appellieren gemeinsam an Verkehrsminister Dobrindt

Im März stellte das Bundesverkehrsministerium den Entwurf des Bundesverkehrswegeplans 2030 (BVWP) vor. Auch wenn dem BVWP noch ein verbindliches Ausbaugesetz folgen muss, beinhaltet der Planungsentwurf die Leitlinien der Verkehrsinfrastrukturpolitik des Bundes für die nächsten 15 Jahre. Im Bereich der Schienenwege wurde der zweigleisige Ausbau der Gäubahn in die untere Kategorie des „potenziellen Bedarfs“ eingestuft. Eine konkrete Finanzierungs- und Realisierungsperspektive ist damit noch nicht absehbar.

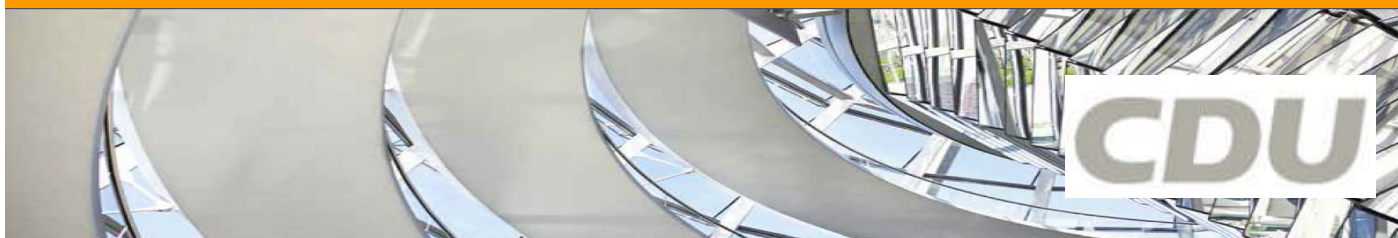
Widmann-Mauz MdB: „Mit der relativ niedrigen Einstufung der Gäubahn bleibt das Bundesverkehrsministerium hinter meinen Erwartungen für dieses wichtige Schienenprojekt zurück. Die Gäubahn bildet eine der zentralen Verkehrsachsen zwischen Deutschland und der Schweiz. Auch die Region Neckar-Alb ist auf eine möglichst schnelle internationale Verbindung und Anbindung angewiesen. Darum appelliere ich mit meinen CDU-Bundestagskollegen, deren Wahlkreise ebenfalls entlang der Strecke liegen, mit Nachdruck an Bundesverkehrsminister Dobrindt, die Ausbaustrecke in den „Vordringlichen Bedarf“ hochzustufen“. Diese Dringlichkeit wollen wir auch in einem persönlichen Gespräch mit dem Minister zum Ausdruck bringen.“

Die sieben CDU-Abgeordneten weisen in einem

Schreiben an den Bundesverkehrsminister darauf hin, dass der BVWP richtigerweise die Beschleunigung der Mobilität und die Beseitigung von verkehrsbedingten Engpässen zum Ziel hat. Bereits im Jahr 2012 sollte die Reisezeit zwischen Stuttgart und Zürich auf 2 Stunden 15 Minuten reduziert werden. Trotz einer in Teilen verbesserten Anschlusssituation, wird die angestrebte Fahrzeit noch immer nicht erreicht. Dies lasse sich nur mit einem zügigen zweigleisigen Ausbau der Bahnstrecke erreichen.



„Wenn die Gäubahn in den nächsten Jahren signifikant vorankommen soll, muss sie in den „Vordringlichen Bedarf“. Laut BVWP ist die Projektdefinition zur Gäubahn noch nicht abgeschlossen und nur Teile der Strecke sind planfestgestellt. Hier appelliere ich auch an das Land, die Planungen zu forcieren, um die Ausbauperspektiven der Schienenstrecke zu verbessern. Schließlich wird im BVWP ausdrücklich darauf hingewiesen, dass „Vorhaben des Potenziellen Bedarfs“ nachträglich in eine höhere Kategorie aufsteigen können. Diese Chance gilt es zu nutzen.“





Aktuelles

Deutsche Wirtschaft wächst weiter – Erwerbstätigkeit auf Rekordniveau

Die deutsche Wirtschaft wächst weiter kräftig. Die Bundesregierung hält an ihrer positiven Prognose fest und erwartet in ihrer Frühjahrsprojektion einen Anstieg des Bruttoinlandsprodukts von real 1,7 Prozent im Jahr 2016 und 1,5 Prozent im Jahr 2017. Ausschlaggebend für das erneute Wachstum ist vor allem die starke Binnennachfrage. Sie führt auch zu einem insgesamt besser austarierten Wachstum und sorgt gleichzeitig bei unseren Handelspartnern für positive Impulse. Ebenso profitiert davon der deutsche Arbeitsmarkt, der sich weiterhin sehr gut entwickelt und den positiven Trend fortsetzt. So erwartet die Bundesregierung für 2016 einen Anstieg der Erwerbstätigkeit um 480.000 Personen und im nächsten Jahr um 350.000 Personen auf das Rekordniveau von 43,9 Millionen Erwerbstätigen.

(Quelle: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie)



Daten & Fakten

Deutschland und USA führend bei Industrie 4.0

Deutschland und die USA geben beim Wandel der klassischen hin zur vernetzten Produktion international den Ton an. Das geht aus einer Umfrage von Bitkom Research hervor, die dazu mehr als 500 Produktionsleiter, Vorstände oder Geschäftsführer von Industrieunternehmen befragt haben. Auf Platz 1 landet mit 28 Prozent das diesjährige Partnerland der Hannover Messe, die USA. Deutschland folgt knapp dahinter mit 25 Prozent. Japan belegt mit 20 Prozent den dritten Platz. Mit großem Abstand folgen Frankreich (8 Prozent), China (6 Prozent) sowie Korea und die Niederlande (je 3 Prozent).

(Quelle: Bitkom Research)

Folgen Sie mir auf Twitter
[www.twitter.com/
AWidmannMauz](http://www.twitter.com/AWidmannMauz)



Besuchen Sie mich auf Facebook
www.facebook.com/widmannmauz

